

# Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

## Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

vom 1. bis einschließlich	14. Februar,
" 1. " "	14. Mai,
" 1. " "	14. August,
" 1. " "	14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Tages.
" 1. " "	12. Mai,	
" 1. " "	12. August,	
" 1. " "	12. November	

Wenn nicht ein anderes Verhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschaften Niederösterreichs vierteljährige Kündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartal) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geschehener amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schickamen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethe für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Miethverträge mit monatlicher Zinszahlung sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu kündigen. Endet der Monat an einem Sonn- oder Feiertag, so ist die Wohnung 14 Tage vor dem darauffolgenden Werktag zu künden. Die Räumung hat bis zur Mittagsstunde des dem Ablauf des Monats folgenden Tages zu geschehen.

## Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu hacken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Cassenfenstern auszubeten. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clavierpiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgedehnt werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

## Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

## Wiener Dienstboten-Krankencasse.

Gemäß der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührenklasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgekündet und der Dienstbote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhause, im k. k. Krankenhause Wieden, im k. k. Krankenhause „Rudolfsstiftung“ täglich fl. 1, und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die obenwähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit 1 fl. 10 kr. (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Rathhaus, Lichtenselegasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufsicht des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegstagen untergebracht werden.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Uebersehlungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Dienstbote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

## Leichenbestattungs-Tarife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

### der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Todtenbeschauungsgebühr für Wien fl. 1.—

C l a s s e	mit	ohne	Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten
	A u f b a h r u n g		
2. Classe complet . . . . .	fl. 300	fl. 250	fl. 20
3. " " . . . . .	" 180	" 150	" 15
4. " " . . . . .	" 130	" 115	" 12
5. " " . . . . .	" 70	" 60	" 8
6. " gefahren . . . . .	—	" 35	" 7
6. " getragen . . . . .	—	" 30	" 7

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musikcapelle in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber verzierte Wagen mit Schimmelbespannung etc.

Bis einschließlich der 5. Classe ist Aufbahrung und Gala-Leichenwagen vorgesehen. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtstigen Wagen nach besonderer Vereinbarung; Fiaker 3 fl., Einspänner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswagen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl., für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Auskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibamte I. Lichtenselegasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltung stanzlet.

Für alle Confessionen:

### a) „Concordia.“

Bestell.-Orte: Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rärntnerstraße 22. — II. Laborstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergerstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Magleinsdorferstraße 54. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Akerstraße 17 und Schlüsselgasse 18. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Lichtenthal. — X. Kepplerplatz 9. — XIII. Hading und Hütteldorf, Anhoßstraße 1; Hiezing, Josefsstraße 5, Ziegelgasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter-St. Veit, Anhoßstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchensplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltentulgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriehendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maithal 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Euzersdorf, Neudorfergasse 3; Maria-Lanzenendorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Bösau, Friedhof; Weidlingau-Hadersdorf und Mariabrunn, Mühlbachgasse 4.

### b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Soldeggasse 19 — Niederlage: I. Kärntnerstraße 21. — Anmeldebüros: I. Kärntnerstraße 21, Dypolzerstraße 4. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstr. 56. — IV. Soldeggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 44. — IX. Alserstraße 30. — XIII. Diezing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Ottakringer Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Hütteldorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Maria-Euzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

### c) „Pietät.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freinua 6, Schutthof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Alleeasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Marzleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariahilf. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Raynollogasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

## Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. B. u. H. B.

Anmeldestellen: Beim Küster I, IV. und XVIII. Bez. Währing.

Evangelischer vereinigter Friedhof: Außerhalb der Marzleinsdorfer-Linie.

### A. Gräfte und Gräber.

I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G . . . . .	fl. 60.—
— 2. Kat. Lit. A. . . . .	„ 45.—
Beilegung bei Erwachsenen . . . . .	„ 18.—
— bei Kindern unter 10 Jahren . . . . .	„ 10.—
II. Allg. Schacht für Erwachsene . . . . .	„ 1.—
— für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	„ —.50
Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene . . . . .	„ 1.50
Für Kinder unter 10 Jahren . . . . .	„ 1.—

### B. Für das Geläute.

1. Der kleinen Glocke . . . . .	fl. —.25
2. „ beiden Glocken . . . . .	„ 2.—

### C. Todtengräbergebühren.

1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C. . . . .	fl. 4.—
b) „ „ Lit. A und E. . . . .	„ 3.—
c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab . . . . .	„ 1.50
2. Erneuerung eines Einzelgrabes . . . . .	„ 1.50
3. In den Schacht . . . . .	„ —.50

Leichenwagen=Wartegeld bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl., Vier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Vier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per Kutscher. Todtenkammer-Beisetzgebühr: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Gratis-Leichen (für von einer anderen Leichenbestattungs-Gesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Gruft 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Kapellengesangsgebühr: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stollagegebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

### 4. Auf fremdem Friedhofe:

a) bei Erwachsenen . . . . .	fl. 1.—
b) bei Kindern unter 10 Jahren . . . . .	„ —.50

### D. Leichenträger.

Bei getragenen Leichen oder bei 2spänn.	
Wagen für jeden Mann . . . . .	fl. 1.70
Bei mittleren Leichenwagen . . . . .	„ 2.—
Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann . . . . .	„ 2.50
Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis . . . . .	„ 2.—

### E. Gebühren für die Bahre.

Bahre, Bahrtuch und Crucifix . . . . .	fl. 1.20
Für die Bahre und Crucifix . . . . .	„ —.60
„ „ Bahre . . . . .	„ —.40

### F. Leichenwagengebühr.

Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof:	
Gala-Leichenwagen, sechsspännig . . . . .	fl. 30.—
— mit vier Pferden . . . . .	„ 18.—
Mittl. Leichenwagen mit zwei Pf. . . . .	„ 8.—
Geschlossen, zweispännig . . . . .	„ 4.20

## Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabricate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Riemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile.  
 —\* Die Schnupstabake sind im Großen in Dosen zu  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu  $\frac{1}{4}$  kg.

A. Schnupstabake. *		Preise in Kreuzern.			
	$\frac{1}{4}$ Rilo	1 Defa			
1. Wiener Kapé . . . . .	100	04			
2. Scaglia di lusso, gr. od. s. . . . .	100	04			
3. Scaglia di lusso ad uso Trento . . . . .	100	04			
4. Nostran scagliato, gr. od. s. . . . .	100	04			
5. Levante . . . . .	75	03			
6. Debröder . . . . .	75	03			
7. Sanspareil . . . . .	75	03			
8. Tiroler . . . . .	75	03			
9. Hainburger Kapé . . . . .	75	03			
10. Hainburger feinförnig . . . . .	75	03			
11. Galiz. Kapé . . . . .	75	03			
12. Galiz. feinförnig (Albanier) . . . . .	75	03			
13. Scaglia paesana fina . . . . .	75	03			
14. Radica paes. fina gr. od. s. . . . .	75	03			
15. Feiner Nostran . . . . .	75	03			
16. Inländischer . . . . .	50	02			
17. Scaglia paes. II. . . . .	50	02			
18. Foglia di Levante s. . . . .	50	02			
19. Radica paes. mischiata . . . . .	50	02			
20. Alte f. Radica d'Albania . . . . .	50	02			
21. Grenzschmupftabak, grobkörnig . . . . .	75	15			
22. " feinförnig . . . . .	75	15			
23. Scaglia naturale . . . . .	37.5	1.5			
24. Scaglia fermentata . . . . .	37.5	1.5			
25. Nostran Radica . . . . .	37.5	1.5			
26. Radica (Dalm.) . . . . .	37.5	1.5			
B. Geschnittene Rauchtabelle.		$\frac{1}{4}$ Rilo	25 Defa		
1. ff. Türkischer . . . . .	190	36			
2. f. Türkischer (Maced. f. Cig.) . . . . .	115	24			
3. f. Asiatischer . . . . .	80	16			
4. f. Herzegowina . . . . .	83	17			
5. mf. Türkischer . . . . .	63	13			
6. Drama . . . . .	40	08			
7. Barinas . . . . .	62	—			
8. Knaster . . . . .	—	07			
9. Krall . . . . .	43	09			
10. ef. 3 König . . . . .	38	07			
11. ff. Ungarischer Cig. Tabak . . . . .	—	07			
12. f. Ungar. (2 Defa) . . . . .	31	05			
13. mf. Ungar. . . . .	20	04			
14. f. Galizier . . . . .	20	04			
15. Türk. Grenzrauchtabelle . . . . .	25 g	4.0 fr.			
16. Grenzrauchtabelle (II. Sorte) . . . . .	125 g	13 fr.			
17. " (III. Sorte) . . . . .	30 g	3 fr.			
18. Landtabak, in Pateten . . . . .	70 g	9 fr.			
19. Landtabak (in allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina), in Briefen . . . . .	35 g	4 fr.			
20. Landtabak in Galizien und Bukowina, in Briefen . . . . .	40 g	4 fr.			
		C. Gespunne.			
1. Hanauer Rollen . . . . .	10	Defa	17		
2. Rollen und Stämme . . . . .	13				
3. Nordcir. Kantabak . . . . .	09				
Nur für die Grenzländer:		10			
		Defa			
4. Borarlberger Kantabak . . . . .	06				
5. Kübeltabak . . . . .	06				
6. Zablötöwer Strufflitz 7 Defa . . . . .	08				
		D. Inländische Cigarren.			
1. Regalitas lit. A. A. . . . .	1 St.	0.9			
2. lit. A. Trabuco . . . . .	0.8				
3. lit. B. B. Britannica . . . . .	0.7				
4. lit. B. Millares . . . . .	6.5				
5. lit. C. Panetelas . . . . .	6.5				
6. lit. D. Cuba . . . . .	6.0				
Nr. 1-6 in Kistchen zu 100 St.					
7. lit. E. Cuba-Portorico . . . . .	5.0				
8. lit. F. Portorico . . . . .	3.5				
9. lit. G. F. Virginier . . . . .	5.5				
10. lit. G. G. Bevey . . . . .	4.0				
11. lit. G. K. Kurze Virginier . . . . .	3.5				
12. lit. H. Gemischte Ausländer . . . . .	2.5				
13. lit. K. Kleine Inländer . . . . .	1.5				
		E. Echte Havana-Cigarren.			
1. Regalia Britannica . . . . .	4 St	1 St			
2. Regalia Londres . . . . .	110	27			
3. Regalia media . . . . .	90	22			
4. Londres . . . . .	74	18			
5. Galanes . . . . .	54	13			
	50	12			
		F. Cigaretten.			
In Cartons zu 50 und Bänden zu 10 Stück.					
	50	10	1		
	St.	St.	St.		
1. Austria mit Mundstück . . . . .	150	—	3.0		
2. Stambul ohne Mundstück . . . . .	125	—	2.5		
3. Sultan mit Mundstück . . . . .	100	—	2.0		
4. Damen mit Mundstück . . . . .	75	—	1.5		
5. *) Herzegowina mit Mundstück . . . . .	75	—	1.5		
6. *) Sport ohne Mundstück . . . . .	50	—	1.0		
7. *) Zenidje mit Mundstück . . . . .	50	—	1.0		
8. Drama ohne Mundstück . . . . .	25	10	0.5		
9. Virginier mit Mundstück . . . . .	25	—	0.5		
10. Ungarische ohne Mundstück . . . . .	25	—	0.5		
*) Je 100 Stück.					

## Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

## Jänner.

**Ackerbau.** Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlamm-erde, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Dünger-häufen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

**Weinbau.** Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Anlauf und Herrichtung der Steden. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

**Obstbau.** Düngen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschneiden der Rinde. Entfernen der Raupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

**Forstwirtschaft.** Einsammeln des Eichensamens, der Kiefer- und Fichtenzapfen. Kleingeln durch Heizapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzfällerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Befamungs- und Lichtschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benutzen.

**Bienenzucht.** Bei dem Bienenhode hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingedrungen sind. An sonnigen Tagen bedecke man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

**Hauswirtschaft.** Die Rechnung für das verfllossene Jahr machen.

## Februar.

**Ackerbau.** Das Düngerfahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thauwetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Acker säen.

**Wiesenbau.** Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thauwasser. Auch kann mit Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

**Weinbau.** Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Bergguben.

**Obstbau.** Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Berebeln aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirichen und Pfäumen auch schon im Freien veredelt werden.

**Hopsenbau.** Aufräumen, Beschneiden der Hopfenstüde und Düngen derselben.

**Gartenbau.** Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gezeit werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingefügt.

**Forstwirtschaft.** Fortsetzung des Samenlengens und Sammeln der Kätzchenzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

**Fleißiger Betrieb der Holzungen, sowie auch bei vor-handener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.**

## März.

**Ackerbau.** Man sät Acker, Möhren, Mohn, Anis, Rumpel, Runkelrüben, Kohlrüben, Sommererbsen und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete sät man Mören, Tabak und Kraut zum Verzeihen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidfelder, besonders im Sandboden zu walzen.

**Wiesenbau.** Gedüngte Wiesen werden abgereicht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Aufstreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Asche und Seifenleberasche.

**Weinbau.** Das Anziehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon gehauen werden. Bergguben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben setzen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

**Obstbau.** Schreiben um die Obstbäume machen. — Putzen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen versehen. Obstbäume versehen.

**Gartenbau.** Die Ansaat der Gartengewächse geht fort. Aussetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

**Bienenzucht.** Die Stöde sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein belassen. Das Rauben des Sonigs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöde sind zu füttern.

**Forstwirtschaft.** In warmen Gegenden ist die Frühjahrspflanzung von Nadelholz- und Eichenarten nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

## April.

**Ackerbau.** Es wird gezeit Gerste, Sommerweizen, Kleesamen, Hanf, Flachs, Kartoffeln gezeit. Getreide-

felder werden gezeit, oder bei zu großer Heppigkeit geschöpft. Klee gipfen.

**Wiesenbau.** Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

**Weinbau.** Säuen und zwar tief. — Reben in die Rehschule einlegen. — Setzen neuer Weingärten.

**Obstbau.** Baumschulen anlegen. — Berebeln, besonders Kesseln und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

**Hopsenbau.** Man kann jetzt noch Hopfen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fächern ausgezeit.

**Gartenbau.** Man sät noch den Rest von Samen, Fenchel, Rothrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischofen, Erbsen, Frühbohnen, Carbonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu versehen. Spargelbeete anlegen.

**Forstwirtschaft.** Die Laubholz- und Lärchenpflanzen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Culturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlose beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

## Mai.

**Ackerbau.** Man kann noch mit Vortheil Mais und Hanf aussäen und auch Kartoffeln sieden. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfutter, besonders Incarnatklees und Futterroggen, auch von der Luzerne und feierlichem Klee.

**Wiesenbau.** Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

**Weinbau.** Anfangs Mai hat man sich durch Räuchern vor den Frühjahrskröpfen zu schützen. — Der junge Antriebe wird ausgebrochen (Jäten) — Anheften. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgezeit.

**Obstbau.** Im Mai hat man auf die Berrichtung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumschule löst man die Copulirbänder, wenn sie einschneiden. — Frisch aufgegangene Kesseln- und Birnenpflanzen versingern.

**Hopsenbau.** Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Trieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

**Gartenbau.** Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlpflanzen aller Art werden verzeit, auch häufelt man nochmals Kohlrabi, Blumenkohl, Erbsen, Bohnen und Kürbisse werden gelegt.

**Forstwirtschaft.** Die Nadelholzplantung und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Mistelkäfer muß in Fanggräben und Rinden gefangen werden. — Die Fichtenrinde wird zur Lohgezeit. — In diesen Monat fällt das Schälen der Eichenrinde. Saftgewinnung. — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschnitten, da sie leicht zu Schälen sind.

**Bienenzucht.** Im Mai kommen die ersten Bienenwärmer.

**Seidenzucht.** Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgezeit.

## Juni.

**Ackerbau.** In diesem Monate muß man fleißig mit der Saue arbeiten, um gezeit und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfkohl und Weberarden ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

**Wiesenbau.** Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehten Lage vor der Heuernte wird nicht bewässert. Dreimähdige Wiesen werden zu Heu gemäht.

**Weinbau.** Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bandeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gezeit werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Rasen zu versehen.

**Obstbau.** In der Baumschule hat man den Verband bei Berebelungen abzulösen. Die Seitenzweige der Hochstämme in den Baumschulen werden eingekürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

**Hopsenbau.** Der Hopfen wird angehöfen und die Ranken angeheftet, die unteren Seitenranken entfernt.

**Gartenbau.** Auspflanzen von Kohlsorten. — Die Bohnen erhalten Wähele. Sommererbsen wird gebunden. Wintererbsen und Krauskohl wird gezeit.

**Forstwirtschaft.** Almenamen zu sammeln und sofort anzubauen. — Berrichtung des Mistelkäfers. — Anarbeiten

der vom Borkenkäfer angegriffenen Stämme und Werten von Fangbäumen. — Harz sammeln bei Fichten und Kiefern.

**Bienenzucht.** Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Honigracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken Auf- oder Untersätze gemacht werden.

## Juli.

**Ackerbau.** In diesem Monat fällt die Roggenernte, Rapperte, die Heumad und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Luzerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

**Wiesenbau.** Die Heuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

**Weinbau.** Hauen und Anbinden. — Die Pfähle nach heftigen Binden nachzusehen.

**Obstbau.** Das Deuliren beginnt bei Wildkirschen, welche noch im Saft stehen und wenn man schon ausgezeigte Ähren hat.

**Hopsenbau.** Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

**Gartenbau.** Man säet Herbstmöhren, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettig. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

**Bienenzucht.** Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterbrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

**Forstwirtschaft.** Entwässerungsgräben werden gepußt und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksam Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Anarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Harzgewinnung.

## August.

**Ackerbau.** Klebsamenernte. Winterraps wird ausgefäet. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgestürzt oder in dieselben Stoppelfrisen oder zur Gründung Widen eingefäet. — Die Wobnernte ausgeführt. Der Hauf wird gesammelt.

**Wiesenbau.** Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen ansetzen, später errieth die junge Saat leicht.

**Weinbau.** Hauen und Binden. Die Seitentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gipfel eingekürzt.

**Obstbau.** Das Deuliren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeführt; vierzehn Tage nach diesem Geschehe müssen die Deulirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

**Hopsenbau.** Gegen Ende dieses Monats fällt die Hopsenernte, das Rupsen und Trocknen derselben.

**Gartenbau.** Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterkohlforten werden ausgefäet. — Erdbeerfranzosen werden verpflanzet.

**Bienenzucht.** Schwere Stöcke werden getödtet oder besser ausgetrieben und mit anderen vereinigt.

**Forstwirtschaft.** Gegen Ende des Monats kann schon Birkenhaine gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raubholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

## September.

**Ackerbau.** Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausfaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfütter im nächsten Frühjahr. Incarnatklees wird anfangs dieses Monats gesäet. — Tabak wird gebrochen, eingehemmt und aufgehängt.

**Wiesenbau.** Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Auspuzen von Gräben und Neuanlagen vorgenommen.

**Weinbau.** Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Gipfel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelüftet, Herichtung der Weinlesegerüste.

**Obstbau.** Die meisten Apfels- und Birnenforten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Obstler fällt sich allmählig und muß fleißig gelüftet werden. Anlegen von Thierbäntern.

**Hopsenbau.** Die Hopsenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Hopsens auf den Böden ist stets gut zu übersehen.

**Gartenbau.** Ende September nimmt man das Einschlagkraut aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingehemmt und getrocknet.

**Bienenzucht.** Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereinigen zu beschleunigen.

**Forstwirtschaft.** Tannen- und Behmouthstieferzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knoppen werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

## October.

**Ackerbau.** Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Kraut, Hauf, Rüben, Flachs, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgefahren. Winterraps wird behäufelt.

**Wiesenbau.** In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Trübwasser betrieben.

**Weinbau.** Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpresse. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hälften gähren. Nach der Weinlese werden die Reststöcke angehäufelt.

**Obstbau.** Im October beginnt wieder das Besetzen von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirschen- und Pfämenwildlinge gräbt man aus und legt sie in die Baumschulen.

**Gartenbau.** Das Einrenten von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt, Winterjulat ausgefäet. Blumenkohl ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

**Forstwirtschaft.** Einammeln der meisten Waldsamen und Auslesen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Raubhölzer verpflanzet werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

## November.

**Ackerbau.** Die Ausfaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hauf aus den Wästen nehmen, trocken, brechen und ihn in die Mühle zur Mehle führen. Weisgrößen sind zu ernten.

**Wiesenbau.** Die Bewässerung ist bei frostfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thaumwetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeführt. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

**Weinbau.** Steden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spalierstöcke mit Stroß. Im Keller hat man die Gährung zu beobachten, Tresterweine abzusieben und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

**Obstbau.** Das Auspuzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch setzt man bei gelinder Witterung in Baumschulen und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmerveredlung auszunehmen, einzufüllen und mit Stroß zu decken.

**Bienenzucht.** Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu säubern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

**Forstwirtschaft.** Einammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtenzapfenkennung in der Dörrstube. — In niederen Änen wird mit dem Antrieb der Unterhölzer begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

## December.

**Ackerbau.** Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erdaufführen oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Drechsel, hängt Tabak ab, läßt Hauf beheln, Del schlagen etc.

**Wiesenbau.** Ist noch kein Frost eingetreten, so fährt man mit neuen Anlagen fort, düngt und führt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

**Weinbau.** Es wird Dünger ausgefäet, Fanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die aufgeworfenen Steine gut verwittern. Heurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Stroßweine werden jetzt bereitet.

**Obstbau.** Das Puzen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Raupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumstämme aufgelockert.

**Gartenbau.** Bei dem aufbewahren Gemüße im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Mistbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

**Forstwirtschaft.** Sammeln von Kiefern- und Fichtenhainen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Lagen wird mit dem Holzeinschlag begonnen, besonders muß derselbe in den der Ueberflutung nicht ausgelegten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benützen.

# Schon- und Schusszeit des Wildes in Oesterreich-Ungarn.

■ Schonzeit, □ Schusszeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.
<b>I. Niederösterreich.</b> Gesetz 19. Febr. 1873, 11. Febr. 1882 u. 3. März 1885, L.-G.-Bl. Nr. 29 ex 1885.												
Hirsch												
Hirsch-Thier und Kalb												
Rehbock												
Rehgis u. Rehkitzgis												
Rehkitzbock im Geburtsjahr												
Gemsbock												
Gemsgis												
Gemskitz im Geburtsjahr												
Hase (grauer u. Alpenhase)												
Auerhahn												
Auer- und Birkhenne												
Birchhahn												
Ente												
Fasan												
Haselhuhn												
Rebhuhn u. Wachtel												
<b>II. Oberösterreich.</b> Ges. v. 27. Febr. 1874, 13./10. 80 L.-G.-Bl. Nr. 18 ex 80 Ges. v. 24./4. 89												
Gemsbock												
Gemsgis, Rehkitzbock												
Hase, Feld- und Alpen-												
Rehbock												
Rehwild, weibl. Wildkälber												
Rotb., Damwild, männl.												
Rotb., Damwild, weibl.												
Biber												
Birk-, Auerhahn												
Birk-, Auerhenne, Rehkitz i. G. J.												
Fasan, Rebhuhn												
Gänse, Enten, Stumpf- vögel												
Hasel-, Stein-, Schneehuhn												
Schnepfe												
Wachtel, Wildtaube												
L.-G.-Bl. Nr. 49 ex 1866												
<b>III. Böhmen</b> u. Nr. 15 ex 1870.												
Rehbock u. Spießler												
Auer-, Birk-, Haselhahn												
Waldschnepfe												
Wildgans, Ente												
Wild, andere												
<b>IV. Mähren.</b> Gesetz 31. März 1873, 2. August 1875, L.-G.-Bl. Nr. 36												
Hase, Feld-												
Hirschkalb												
Rehbock, Spießler												
Reh-Kitzbock												
Rehwild, weibl.												
Rotb., Damwild, männl.												
Rotb., Damwild, wbl. u. Wildk.												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Fasanhahne												
Fasanhenne												
Gans, Ente, Taube												
Hasel-, Rebhuhn												
Sumpf-, Wasservögel												
Wachtel, Wachtelkönig												
Waldschnepfe												
<b>V. Schlesien.</b> Gesetz 2. Juli 1877 L.-G.-Bl. Nr. 26 17. April 1888 L.-G.-Bl. Nr. 38.												
Rebhühner												
Waldschnepfe												
Edel- u. Damhirsch v. Spießler a.												
Rehwild weibl. oh. Unterschied												
Wildgänse, Enten u. Tauben												
Edel- u. Damwild weibl. u. Kälb.												
Rehböcke												
Spießböcke												
Rehkitzböcke												
Auer- u. Birkhähne												
Auer- u. Birkhennen												
Fasanhähne												
Fasanhennen												
Sumpf- u. Wasservögel												
Hasen m. Ausnahme v. Kaninch.												
Wachtel u. Wachtelkönige												
Haselhühner												
Gesetz 20. Dec. 1874												
<b>VI. Salzburg.</b> L.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1875, u. 21./10. 83 resp. 23./5. 85 L.-G.-Bl. Nr. 17 ex 1883.												
Dachs, Biber												
Gemsbock												
Hase, Alpen-												
<b>VIII. Krain.</b> Gesetz 22. August 1889 L.-G.-Bl. Nr. 20.												
Gemsbock												
Gemsgis u. Gemskitz												
Hase, Feld-, Alpen-												
Kaninchen												
Rehbock												
Rehgis, Rehkitz												
Rotb., Damwild, männl.												
Rotb., Damwild, weibl.												
Wildkälber												
Auerhahn												
Auer-, Birkhenne												
Birkhahn												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Enten, div., excl. Stockenten												
Fasan-Hahn, Hennie												
Gans, Sumpf-, Wasservogel												
Rebhuhn, Wachtel												
Hasel-, Schnee- u. Steinhuhn												
Stockente												
Schnepfe												
Wildtaube												

**IX. Tirol.**

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Kundmachung der Statth. 5. März 1873 L.-G.-Bl. Nr. 19.												
Hase, Alpen-												
Hase, Feld-												
Gemsbock												
Gems-, Rehgaus, Kitz												
Gabler, Spießler, Schmalthiere												
Hirsche												
Rehbock												
Thiere, alte u. gelte												
Marmelthier												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Ente, Schnepfe, Taube												
Hasel-, Stein-, Schneehuhn												
Rebhuhn												
Wachel, Sumpfvogel												

**X. Vorarlberg.**

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Ges. 28. Juli 1892, Vdg. L.-G.-Bl. Nr. 1. u. 2. d. Statth. 29. Dec. 1894. ex 1895.												
Hirsche												
Alte und gelte Thiere												
Gemsen												
Rehe												
Feldhasen												
Alpenhasen												
Marmelthiere												
Auer-, Birk- und Rackelhähne												
Hasel-, Stein- u. Schneehühner												
Rebhühner												
Enten, Schnepfen, Wildtauben, Wachteln, Wachtelkönige, Wildgänse, Wildschwäne, Kiebitze, Sumpfvogel und Wasservogel												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 27. Jän. 1878 L. G.-B. Nr. 4												
Hirsch												
Alt- und Schmalthier												
Gemawild												
Rehbock												
Hasen												
Fasanen												
Auer- und Birkhahn												
Hasel-, Stein- u. Schneehuhn												
Rebhuhn und Wachtel												
Stockente												

**XI. Kärnten.**

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 16. Juni 1888, L.-G.-Bl. Nr. 20, 21 u. 22.												
Gems (Bock u. Gais)												
Rehbock												
Rehgaus												
Gems- und Rebkitz												
Hase												
Auer- und Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Schnee- und Haselhuhn												
Steinhuhn, Fasan												
Rebhuhn												
Wildente												
Schnepfe												
Wachtel												
Wildtauben u. Sumpfvogel												

**XIII. Dalmatien. \***

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Kundmachung der Statth. 24. Jän. 1859 L.-R.-Bl. 2, Abth. Nr. 6. vom 15. September bis 1. August festgesetzt.												
Schnepfe, Wasser-, Sumpfvogel												
Wild, alles andere												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 30. Jän. 1875												
Fuchs												
Hase, Feld-, Alpen-												
Rehbock u. Spießler												
Roth-, Damwild, männl.												
Roth-, Dam-, Rehwild, weibl.												

**XIV. Galizien.**

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 6. Februar 1891, L.-G.-Bl. Nr. 6.												
Roth- oder Edelhirsch												
Rehbock												
Weibl. Roth- u. Rebwild, Hirsch- u. Rebkalb; Birk- u. Auerhenne												
Hase, Haselhuhn												
Birk- und Auerhahn												
Rebhuhn												
Wildente, Moos-, Doppel- und Brachschnepe, Becassine												
Waldschnepe												
Wachtel												
Trappe												

**XV. Bukowina.**

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 19. Juli 1869 (Nr. 26 L.G.B.) § 1. Die Jagd auf die den Trappvögeln eigenen Alpenhühner, als des Murrelthiers und der Gans, oder das Einfangen derselben wird verboten. Ebenso wird der Verkauf dieser Thiere, sowie der Felle des Alpen-Marmelthieres, verboten.												
Edelhirsch												
Dambirsch												
Hirschthiere und Rehgaus												
Rehbock												
Gemsbock												
Gemsgais, Auer- u. Birkhenne												
Sämmliche Singvögel												
Auer- und Birkhahn												
Haselhuhn												
Fasan und Trappe												
Rebhahn												

Das Zug- und Wasser-Federwild ist auf der Bruststelle vom 15. April bis Ende Juli zu schonen.

Das Zog- und Wasser-Federwild ist auf der Bruststelle vom 15. April bis Ende Juli zu schonen.

Für das mit Auerb. Entsch. vom 12. Januar 1890 sanctionirte Gesetz, betr. die Schonung des Wildes in Dalmatien, ist die Durchführungs-Verordnung des Statthalters noch nicht publicirt.

■ Schonzeit, □ Schonzeit  
 G. v. 27. April 1899. Kroatien-Slavonien. L.-G.-Bl. Nr. VIII.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Hirsche	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weibl. Edel- u. Damwild	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Männliches Damwild	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gemsböcke	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehböcke	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weibl. Gems- und Rehwild,	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- u. Birkhenne, Singvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hasen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- und Birkhahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haselhühner	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fasan, Steinhuhn, gr. u. kl. Trappe	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rebühner	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wildgänse, Wildenten aller Art	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Tauben, Sumpf- u. Wasservögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

G. v. 5. Aug. 1893. Bosnien-Herzegowina.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Gemsen*)	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- und Birkhahn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehbock,**) Hase	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hasel, Stein- u. Feldhuhn	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Waldschnefz	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Alle Arten Wildtauben	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wildenten aller Art	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rehgaiz, Gems- u. Rehkitz	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auer- u. Birkhenne	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Bei Edel-, Dam-, Gems- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis zum 1. Juli des auf die Geburt folgenden Jahres in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Krain und im Kistenreich, bis zum letzten des auf die Geburt folgenden Jahres in Kärnten und bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Octobers beim Hoch- und December beim Rehwild in Mähren.

Auf Fasanerien und Thiergärten finden die gesetzlichen Schonzeiten keine Anwendung.

\*) Weibel die Gaisen möglichst vom Abschuss auszuschiessen sind.  
 \*\*) Insofern das Rehwild nicht in Lagen vorkommt, wo auch Gemswild steht.

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeits-Periode beträgt bei Pferdestuten: 48<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Wochen oder 340 Tage.  
 Eselstuten: 53 Wochen oder 365 Tage.  
 Kälben: 40<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Wochen oder 285 Tage.  
 Schafen und Ziegen: fast 23 Wochen oder 154 Tage.  
 Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage.  
 Hündinnen: 9 Wochen oder 63-65 Tage.  
 Katzen: 9 Wochen oder 63-65 Tage.

Ein Haushuhn brütet in 20-22 Tagen 16-20 Eier aus.  
 Ein Truthuhn brütet in 27-28 Tagen 15-20 Eier aus.  
 Eine Gans brütet in 28-32 Tagen 12-15 Eier aus.  
 Eine Ente brütet in 28-32 Tagen 15-18 Eier aus.  
 Eine Taube brütet in 17-19 Tag. 2 u. Jährl. 6-10 Eier aus.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei			Hündinnen 63 Tage
	Pferden 340 Tage	Kälben 285 Tage	Schaf- und Ziegen 154 Tage	
1. Jan.	11. Dec.	12. Oct.	3. Juni	30. April
6. "	11. "	17. "	8. "	5. Mai
11. "	16. "	22. "	13. "	10. "
16. "	21. "	27. "	18. "	15. "
21. "	26. "	1. Nov.	23. "	20. "
26. "	31. "	6. "	28. "	25. "
31. "	5. Jan.	11. "	3. Juli	30. Mai
5. Febr.	10. "	16. "	8. "	4. Juni
10. "	15. "	21. "	13. "	9. "
15. "	20. "	26. "	18. "	14. "
20. "	25. "	1. Dec.	23. "	19. "
25. "	30. "	6. "	28. "	24. "
30. "	4. Febr.	11. "	3. Aug.	3. Mai
3. März	9. "	16. "	7. "	4. Juli
7. "	14. "	21. "	13. "	9. "
12. "	19. "	26. "	18. "	14. "
17. "	24. "	31. "	23. "	19. "
22. "	3. März	10. "	28. "	24. "
27. "	8. "	15. "	3. Sept.	30. April
1. April	6. "	13. "	7. "	1. Mai
6. "	11. "	18. "	12. "	6. "
11. "	16. "	23. "	17. "	11. "
16. "	21. "	28. "	22. "	16. "
21. "	26. "	31. "	27. "	21. "
26. "	1. März	5. Jan.	30. April	26. "
31. "	6. "	10. "	1. Sept.	31. "
5. Mai	11. "	15. "	6. "	5. April
10. "	16. "	20. "	11. "	10. "
15. "	21. "	25. "	16. "	15. "
20. "	26. "	30. "	21. "	20. "
25. "	31. "	4. Febr.	26. "	25. "
30. "	1. März	5. Jan.	31. "	30. "
3. März	6. "	10. "	1. Sept.	3. März
7. "	11. "	15. "	6. "	7. "
12. "	16. "	20. "	11. "	12. "
17. "	21. "	25. "	16. "	17. "
22. "	26. "	30. "	21. "	22. "
27. "	31. "	4. Febr.	26. "	27. "
1. April	1. März	5. Jan.	31. "	1. April
6. "	6. "	10. "	1. Sept.	6. "
11. "	11. "	15. "	6. "	11. "
16. "	16. "	20. "	11. "	16. "
21. "	21. "	25. "	16. "	21. "
26. "	26. "	30. "	21. "	26. "
31. "	31. "	4. Febr.	26. "	31. "
5. Mai	1. März	5. Jan.	31. "	5. Mai
10. "	6. "	10. "	1. Sept.	10. "
15. "	11. "	15. "	6. "	15. "
20. "	16. "	20. "	11. "	20. "
25. "	21. "	25. "	16. "	25. "
30. "	26. "	30. "	21. "	30. "
3. März	31. "	4. Febr.	26. "	3. März

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei			Hündinnen 63 Tage
	Pferden 340 Tage	Kälben 285 Tage	Schaf- und Ziegen 154 Tage	
5. Juni	10. Mai	16. März	5. Nov.	2. Oct.
10. "	15. "	21. "	10. "	7. "
15. "	20. "	26. "	15. "	12. "
20. "	25. "	31. "	20. "	17. "
25. "	30. "	4. Juni	25. "	22. "
30. "	5. Juli	10. "	30. "	27. "
5. Aug.	10. "	15. "	5. Dec.	1. Nov.
10. "	15. "	20. "	10. "	6. "
15. "	20. "	25. "	15. "	11. "
20. "	25. "	30. "	20. "	16. "
25. "	30. "	4. Juli	25. "	21. "
30. "	4. Aug.	10. "	30. "	26. "
9. "	9. "	15. "	9. "	3. Jan.
14. "	14. "	20. "	14. "	8. "
19. "	19. "	25. "	19. "	13. "
24. "	24. "	30. "	24. "	18. "
29. "	29. "	3. Aug.	29. "	23. "
3. Sept.	3. Sept.	14. "	3. Febr.	28. "
8. "	8. "	19. "	8. "	3. März
13. "	13. "	24. "	13. "	8. "
18. "	18. "	29. "	18. "	13. "
23. "	23. "	4. Juli	23. "	18. "
28. "	28. "	9. "	28. "	23. "
3. Oct.	3. Oct.	14. "	3. März	28. "
8. "	8. "	19. "	8. "	31. "
13. "	13. "	24. "	13. "	5. April
18. "	18. "	29. "	18. "	10. "
23. "	23. "	3. Aug.	23. "	15. "
28. "	28. "	8. "	28. "	20. "
3. Nov.	3. Nov.	13. "	3. Febr.	25. "
8. "	8. "	18. "	8. "	30. "
13. "	13. "	23. "	13. "	1. März
18. "	18. "	28. "	18. "	6. "
23. "	23. "	1. Sept.	23. "	11. "
28. "	28. "	6. "	28. "	16. "
3. Dec.	3. Dec.	12. "	3. Febr.	21. "
7. "	7. "	17. "	7. "	26. "
12. "	12. "	22. "	12. "	31. "
17. "	17. "	27. "	17. "	1. März
22. "	22. "	1. Oct.	22. "	6. "
27. "	27. "	7. "	27. "	11. "
31. "	31. "	11. "	31. "	15. "

Das Zog- und Wasser-Federwild ist auf der Bruststelle vom 15. April bis Ende Juli zu schonen.